

## **Hintergrundinformation zum Zugriff des US-Finanzministeriums auf SWIFT-Daten und zu den von SWIFT seit dem 11. September 2001 unternommenen Schritten für den Schutz der Daten seiner Kunden**

---

### **SWIFT reagiert auf Datenschutzbedenken**

Nach den Terrorangriffen vom 11. September 2001 hat SWIFT zwingende Beschlagnahmeanordnungen des US-Finanzministeriums (UST) für den Zugriff auf Daten im Rahmen von Terrorismus-Ermittlungen befolgt. SWIFT unterliegt diesen rechtsgültigen Beschlagnahmeanordnungen aufgrund seiner bedeutenden geschäftlichen Aktivitäten – einschließlich der Speicherung von Daten – in den USA.

SWIFT hat mit dem US-Finanzministerium Einschränkungen des Zugriffs sowie Kontrollen bei der Befolgung der Beschlagnahmeanordnungen ausgehandelt, um die Vertraulichkeit der Daten seiner Mitglieder und Kunden zu schützen. Dabei wurden außerordentliche Schutzvorkehrungen und Zusicherungen erreicht, die den Zweck des Zugriffs eingrenzen, die Vertraulichkeit sichern sowie Aufsicht bzw. Kontrolle festlegen und die Anzahl der Datensätze begrenzen, die aufgrund der Beschlagnahmeanordnungen eingesehen werden können. Diese Schutzmaßnahmen stellen sicher, dass nur auf eine begrenzte Datenmenge zugegriffen werden kann, und dies für den ausschließlichen Zweck der Unterstützung fortlaufender Ermittlungen im Rahmen des Programms zur Verfolgung der Terrorismus-Finanzierung (Terrorist Finance Tracking Program - TFTP) des US-Finanzministeriums.

Die New York Times machte das Programm im Juni 2006 öffentlich, worauf rechtliche Auslegungsfragen im Umfeld von Datenschutzgesetzen aufgeworfen wurden. SWIFT befand sich in der Folge in einem Konflikt zwischen belgischen und europäischen Datenschutzgesetzen sowie US-amerikanischen Gesetzen zur Terrorbekämpfung.

Nach umfassenden, detaillierten Ermittlungen und Analysen stellte die Belgische Datenschutzkommission im Dezember 2008 – in Abstimmung mit der europäischen Datenschutz-Arbeitsgruppe 29 (Europe's data privacy working party 29) – fest, dass SWIFT verpflichtet war, die rechtsgültigen Beschlagnahmeanordnungen in den USA zu befolgen. Dabei wurde die Strenge vorangegangener Meinungsäußerungen in diesem Zusammenhang überdacht und festgestellt, dass es keinen Grund gibt, den guten Glauben von SWIFT in Frage zu stellen. Darüber hinaus lobte die Kommission SWIFT für die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen in Reaktion auf die Beschlagnahmeanordnungen.

Überdies zeigte sich die Kommission zufrieden mit den zusätzlichen Maßnahmen, die SWIFT zum Schutz der persönlichen Daten ergriffen hat, die in den über sein Netzwerk versandten Finanztransaktionen enthalten sind. Diese Maßnahmen umfassen

- die Neufassung der vertraglichen Datenschutzregeln (veröffentlicht unter [www.swift.com](http://www.swift.com)),
- den Beitritt zum "Safe Harbor"-Rahmenwerk. Dieses transatlantische Abkommen stellt sicher, dass Daten aus Europa, die in die USA übermittelt werden, unter

vergleichbaren Datenschutzgrundsätzen wie in Europa behandelt werden. SWIFT selbst verfügt über Datenschutzkontrollen, die als Teil seines jährlichen SAS-70-Berichts (annual SAS 70 report) testiert sind,

- Offenlegung und Weitergabe von Informationen über die Datenverarbeitung für die Öffentlichkeit,
- die zusätzliche Ernennung eines hauptamtlichen Datenschutzbeauftragten durch SWIFT selbst und die Selbstverpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung seiner Datenschutzregeln für Finanztransaktionsdaten.

Im Jahr 2008 beauftragte die Europäische Kommission den französischen Richter Jean-Louis Bruguière im Namen der EU mit der Überprüfung der Verfahren, welche den Umgang, die Nutzung und Weitergabe der über das SWIFT-Netzwerk übermittelten persönlichen Finanzdaten aus der EU regeln, die dem US-Finanzministerium übergeben werden.

In seinem Bericht vom Januar 2009 wurde von Richter Bruguière anerkannt, dass SWIFT dafür außerordentliche Sicherheitsvorkehrungen erreicht hat. Er stellte darüber hinaus fest, dass diese umsichtig befolgt wurden, vor allem die strikte Eingrenzung auf Ermittlungen zur Terrorismusbekämpfung.

Die jüngste neue Vereinbarung zwischen der EU und den USA, wie sie vor kurzem bekannt wurde, kann für SWIFT und seine Kunden zusätzliche Rechtssicherheit schaffen, sowie zudem die Anforderungen des Datenschutzes mit der Nutzung von Finanzdaten für mehr Sicherheit und bessere Terrorismusbekämpfung in Einklang bringen.

\*\*\*\*\*